



15| Soziale Verhältnisse



Weitere Informationen
zu dem Kapitel finden
Sie auf unserer Webseite
unter:



Sozialleistungen
Sozialberichterstattung



Soziales

15.1 Relative Armut und relativer Reichtum 2021 und 2022

Jahr	Durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen (Median)	Armutsgefährdungsschwelle ¹⁾	Reichtumsschwelle ¹⁾	Armutsgefährdungsquote		Reichtumsquote	
				Bundesmedian	Landesmedian	Bundesmedian	Landesmedian
	€ pro Monat				%		
2021	1 858	1 115	3 716	18,3	17,1	7,2	8,0
2022	1 946	1 167	3 891	17,9	17,1	6,7	7,3

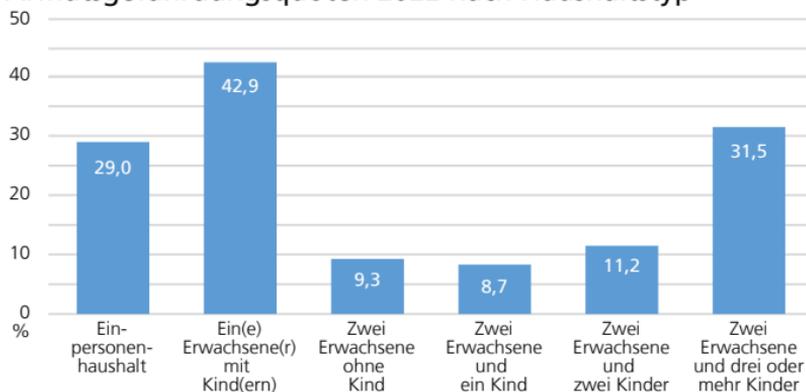
1) Für einen Einpersonenhaushalt auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung. – Quelle: Mikrozensus (2021 Endergebnis; 2022 Erstergebnis). IT.NRW

15.2 Relative Armut in Niedersachsen 2022 nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Personengruppe	Armutsgefährdungsquote	Personengruppe	Armutsgefährdungsquote
	%		%
Frauen	18,3	Erwerbstätige	9,1
Männer	15,9	Erwerbslose	48,5
Deutsche	14,1	Nichterwerbspersonen	24,8
Ausländer/-innen	40,6	Im Alter v. 25 Jahren u. mehr mit	
Im Alter von		geringem Qualifikationsniveau	31,4
unter 18 Jahren	22,3	mittlerem Qualifikationsniveau	12,5
65 Jahren und mehr	17,9	hohem Qualifikationsniveau	7,3

15

Armutsgefährdungsquoten 2022 nach Haushaltstyp



Zu den Kindern zählen Personen unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

15.3 Verbraucherinsolvenzen 2010 bis 2022

Berichts- jahr	Insolvenzverfahren				Zu- (+) bzw. Ab- nahme (-) gegenüber Vor- jahres- zeitraum	Voraus- sicht- liche Forde- rungen	Forde- rungen je Verbrau- cher- insolvenz- fall (Durch- schnitt)
	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen	ins- gesamt			
2010	14 262	43	180	14 485	+8,2	726 454	50
2011	13 738	47	192	13 977	-3,5	660 422	47
2012	13 054	54	174	13 282	-5,0	660 696	50
2013	12 429	69	229	12 727	-4,2	603 847	47
2014	11 391	40	182	11 613	-8,8	572 307	49
2015	10 993	29	198	11 220	-3,4	452 386	40
2016	10 818	36	205	11 059	-1,4	415 174	38
2017	10 102	39	214	10 355	-6,4	374 376	36
2018	9 472	38	188	9 698	-6,3	349 623	36
2019	9 029	37	181	9 247	-4,7	302 129	33
2020	6 599	18	145	6 762	-26,9	213 089	32
2021	11 604	41	88	11 733	+73,5	403 917	34
2022	9 439	29	70	9 538	-18,7	327 819	34

15.4 Verbraucherinsolvenzverfahren, beendet 2017 bis 2019, mit Angaben über die Entscheidung zur Restschuldbefreiung

Berichts- jahr		Eröff- nete Insol- venz- verfah- ren	Darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung						
			insge- samt	ausgewählte Entscheidungen über die Restschuldbefreiung					
				Rest- schuldbefrei- ung wurde erteilt	Schulden- ner/in verstor- ben	Rest- schuldbefrei- ung wurde versagt	ausgewählte Versagungsgründe ¹⁾		
Eröff- nung	Be- endi- gung					Mindest- vergü- tung des Treuhan- ders nicht gezahlt	Verlet- zung der Mitwir- kungs- pflicht	Verstoß gegen Oblie- genhei- ten	
2010	2017	14 626	13 634	12 531	351	746	572	121	59
2011	2018	13 738	13 198	11 981	379	825	625	115	74
2012	2019	13 054	12 510	11 317	456	741	584	103	52

1) Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

15.5 Übersicht über die beratenen Personen und durchschnittlichen Schulden 2022

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden	Über-schul-dungs-intensität
	Anzahl ¹⁾	%	Euro	
Alle beratenen Personen				
Insgesamt	(79 662)	100	27 602	24
darunter:				
mit Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung	(2 005)	2,5	(53 215)	(42)
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße				
Haushalt mit ... Personen				
1	(40 063)	50,3	27 122	26
2	(17 232)	21,6	31 634	27
3	(10 485)	13,2	26 217	21
4	(6 776)	8,5	25 485	18
5 und mehr	(5 107)	6,4	23 414	16
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp				
Alleinlebende Frau	(14 262)	17,9	23 522	23
Alleinerziehende Frau				
mit einem Kind	(5 614)	7,0	16 934	14
mit zwei Kindern	(2 901)	3,6	(21 482)	(15)
mit drei und mehr Kindern	(1 567)	2,0	(17 255)	(10)
Alleinlebender Mann	(25 104)	31,5	29 435	27
Alleinerziehender Mann				
mit einem Kind	[u]	1,8	(29 666)	(20)
mit zwei Kindern	[u]	0,6	[u]	[u]
mit drei und mehr Kindern	[u]	0,2	[u]	[u]
Paar				
ohne Kind	(9 095)	11,4	(41 415)	(37)
mit einem Kind	(6 189)	7,8	26 155	22
mit zwei Kindern	(5 020)	6,3	27 734	20
mit drei und mehr Kindern	(4 051)	5,1	24 241	17
Sonstige Lebensform	[u]	4,7	21 395	24
Beratene Personen nach dem Geschlecht				
Weiblich	(36 099)	45,3	22 262	20
Männlich	(43 563)	54,7	32 027	27

Noch: 15.5 Übersicht über die beratenen Personen und durchschnittlichen Schulden 2022

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden	Überschuldungsintensität
	Anzahl ¹⁾	%	Euro	
Beratene Personen nach dem Familienstand				
Ledig	(37 909)	47,6	19 043	18
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	(17 309)	21,7	34 138	26
Verheiratet, getrennt lebend	[u]	8,9	(37 107)	(28)
Verwitwet	(2 894)	3,6	(32 995)	(27)
Geschieden	(14 487)	18,2	36 478	30
Beratene Personen nach dem Alter				
Alter in Jahren				
unter 20	[u]	0,2	[u]	[u]
20 bis unter 25	(4 955)	6,2	9 802	11
25 bis unter 35	(20 539)	25,8	18 088	16
35 bis unter 45	(19 509)	24,5	25 158	20
45 bis unter 55	(15 178)	19,1	31 161	26
55 bis unter 65	[u]	15,2	39 458	35
65 bis unter 70	[u]	3,9	(35 456)	(34)
70 und mehr	[u]	5,2	[u]	[u]
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit				
Deutsch	(65 203)	81,8	29 584	26
Anderer Mitgliedstaat der EU	(5 652)	7,1	(21 762)	(18)
Sonstige Staatsangehörigkeit	(8 679)	10,9	16 766	15
Unbekannt, staatenlos	[u]	0,2	[u]	[u]

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

15.6 Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII 2020 und 2021

Ausgewählte Merkmale	31.12.2020	31.12.2021		
		insgesamt	männlich	weiblich
Empfänger/-innen zusammen	23 420	22 995	11 780	11 215
Deutsche	21 235	20 965	10 800	10 165
Nichtdeutsche	2 185	2 030	980	1 050
Altersgruppe				
unter 18 Jahre	3 260	2 485	1 315	1 170
18 bis unter 65 Jahre	13 450	12 620	7 210	5 415
65 Jahre und älter	6 715	7 890	3 250	4 635
In Einrichtungen	11 510	11 680	5 800	5 880
Außerhalb von Einrichtungen	11 910	11 315	5 980	5 335

15.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31.12.2021

Altersgruppe in Jahren	Ins-gesamt	Außerhalb von Ein-richtungen	In Ein-richtungen	Männlich	Weiblich
18 bis unter 21	1 280	1 270	15	780	500
21 bis unter 25	3 345	3 320	25	1 980	1 360
25 bis unter 30	5 235	5 200	35	3 070	2 165
30 bis unter 40	11 915	11 765	150	7 045	4 870
40 bis unter 50	9 465	9 155	310	5 650	3 815
50 bis unter 60	17 105	15 980	1 125	9 515	7 595
60 bis unter 65	11 065	9 990	1 080	5 825	5 240
65 bis unter 70	21 540	20 410	1 130	10 585	10 955
70 bis unter 75	17 265	16 115	1 150	8 280	8 985
75 bis unter 80	9 010	8 075	935	3 990	5 020
80 bis unter 85	7 945	6 680	1 265	2 900	5 045
85 bis unter 90	3 515	2 615	900	1 145	2 370
90 und älter	1 555	930	625	355	1 200
Insgesamt	120 245	111 505	8 740	61 120	59 125
davon					
18 J. bis unter d. Altersgrenze ¹⁾	61 100	58 175	2 925	34 745	26 355
Altersgrenze und älter ¹⁾	59 140	53 330	5 815	26 375	32 765

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

15.8 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2020 und 2021

Hilfeart ¹⁾	31.12.2020	31.12.2021 ²⁾		
		insgesamt	männl.	weiblich
Hilfen zur Gesundheit ³⁾	435	375	200	175
Eingl.hilfe für Menschen mit Behinderungen ⁴⁾	[n]	[n]	[n]	[n]
davon: ambulant	[n]	[n]	[n]	[n]
stationär	[n]	[n]	[n]	[n]
Hilfe zur Pflege	30 000	30 545	11 210	19 335
davon: häusliche Pflege	3 650	3 660	1 270	2 390
stationäre Pflege	26 405	26 955	9 960	16 995
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	3 580	3 560	2 115	1 440

1) Personen, die verschiedenartige Leistungen erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. – 2) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 3) Einschl. der Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. – 4) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe nach SGB IX in einer eigenen Statistik erfasst.

15.9 Reine Ausgaben der Sozialhilfe nach SGB XII 2020 und 2021

Hilfeart	2020	2021	Davon	
			außerhalb von	in
			Einrichtungen	
Mio. €				
Hilfe zum Lebensunterhalt	124	118	86	32
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ¹⁾	[n]	[n]	[n]	[n]
Hilfen zur Gesundheit ²⁾	70	61	[n]	[n]
Eingl.hilfe für Menschen mit Behinderungen ³⁾	[n]	[n]	[n]	[n]
Hilfe zur Pflege	340	367	62	305
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	59	58	41	19
Insgesamt	593	603	190	356

1) Ab 2017 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht mehr im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfasst.
2) Einschl. der Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. – 3) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in einer eigenen Statistik erfasst.

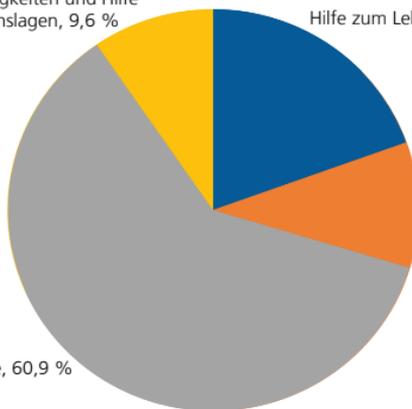
Reine Ausgaben der Sozialhilfe nach SGB XII 2021 nach Hilfearten in %

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, 9,6 %

Hilfe zum Lebensunterhalt, 19,6 %

Hilfen zur Gesundheit¹⁾, 10,1 %

Hilfe zur Pflege, 60,9 %



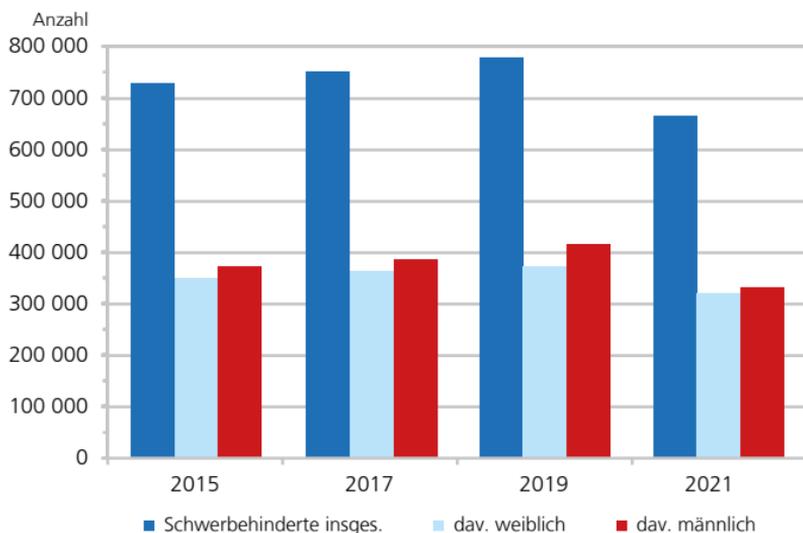
1) Einschl. der Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. Rundungsbedingt ergeben die Werte nicht 100 %.

15.10 Schwerbehinderte Menschen 2019 und 2021

Alter in Jahren	31.12.2019	31.12.2021 ¹⁾		
		insgesamt	männlich ²⁾	weiblich
0 bis unter 6	3 432	3 595	2 115	1 480
6 bis unter 18	16 881	17 465	10 965	6 500
18 bis unter 45	70 340	70 885	38 365	32 520
45 bis unter 55	76 043	67 205	32 555	34 650
55 bis unter 60	68 126	65 105	33 205	31 900
60 bis unter 65	82 300	80 970	43 015	37 955
65 bis unter 70	85 613	77 505	41 795	35 715
70 bis unter 75	75 557	73 885	41 280	32 610
75 Jahre und älter	306 253	207 000	97 990	109 010
Insgesamt	784 545	663 620	341 275	322 345

1) Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 2) Einschließlich „ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht. – Quelle: Die Daten basieren auf dem vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführten Register. Im Jahr 2021 wurde eine Registerbereinigung durchgeführt. Die Daten ab dem BJ 2021 sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Schwerbehinderte Menschen 2015 bis 2021

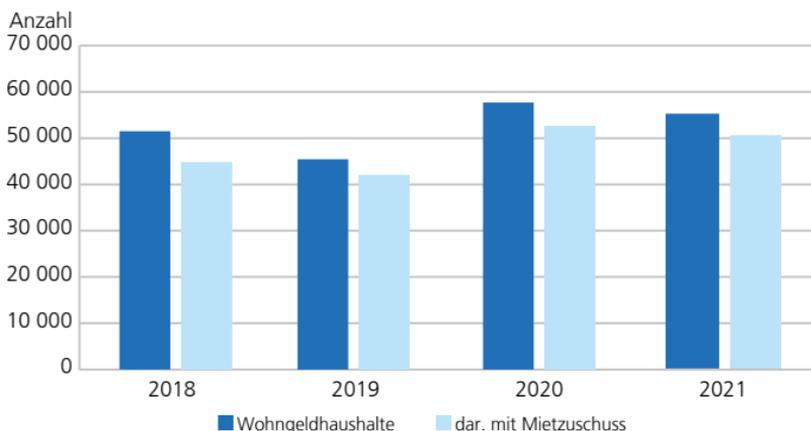


15.11 Haushalte mit Wohngeldbezug 2020 und 2021¹⁾ nach der Haushaltsgröße sowie der sozialen Stellung der Haupteinkommensperson

Erwerbstätigkeit Haushaltsgröße	2020				2021			
	Haushalte am Jahresende							
	insgesamt	%	dar. Mietzuschuss	%	insgesamt	%	dar. Mietzuschuss	%
Haupteinkommensperson								
Selbstständige	475	0,8	350	0,7	435	0,8	345	0,7
Arbeitnehmer/-innen, Beamte/-innen	23 720	40,6	20 105	38,5	23 315	41,7	19 875	39,6
Arbeitslose Rentner/-innen, Pensionäre/-innen	2 725	4,7	2 485	4,8	1 835	3,3	1 660	3,3
Studenten/-innen, Auszubildende ²⁾	26 835	46,0	25 055	48,0	26 515	47,4	24 740	49,3
Sonstige	2 170	3,7	2 120	4,1	1 605	2,9	1 560	3,1
Sonstige	2 450	4,2	2 120	4,1	2 240	4,0	1 960	3,9
Insgesamt	58 375	100	52 235	100	55 940	100	50 135	100
Haushaltsgröße								
1 Person	30 450	52,2	28 980	55,5	28 800	51,5	27 345	54,5
2 Personen	6 595	11,3	5 910	11,3	6 115	10,9	5 490	11,0
3 Personen	4 190	7,2	3 805	7,3	3 845	6,9	3 500	7,0
4 Personen	6 635	11,4	5 790	11,1	6 405	11,4	5 670	11,3
5 Personen	5 520	9,5	4 445	8,5	5 615	10,0	4 615	9,2
6 oder mehr Personen	4 980	8,5	3 305	6,3	5 160	9,2	3 520	7,0

1) Enthält reine Wohngeldhaushalte; zusätzlich gab es 3 890 (2020) bzw. 3 515 (2021) wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Niedersachsen. – 2) Mit Einkommen nach § 14 Abs. 2 Nrn. 27-29 WoGG. – Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Haushalte mit Wohngeld 2018 bis 2021¹⁾



1) Enthält reine Wohngeldhaushalte.

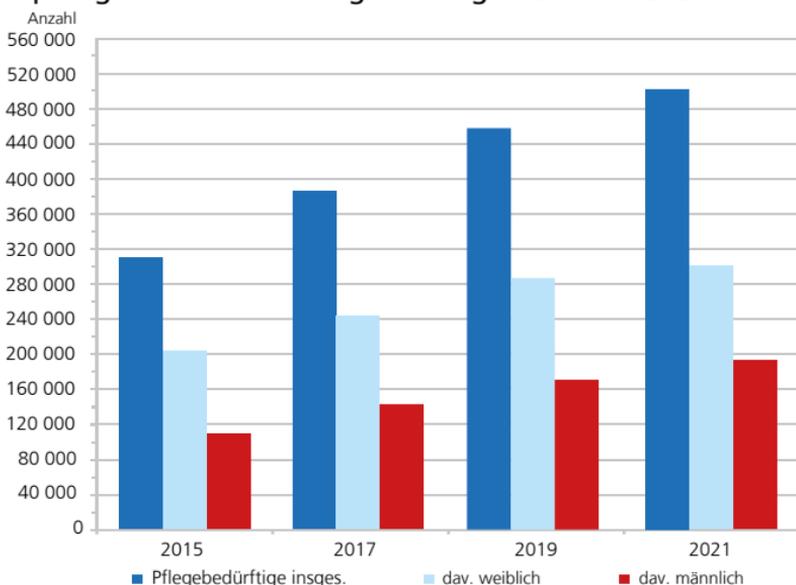
15.12 Pflegebedürftige Personen 2021 nach Art der Leistung, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Häusliche Pflege		Heim- pflege	Zu- sammen	Je 1 000 Einwoh- ner/-innen ²⁾
	Pflegegeld ¹⁾	Pflegedienst			
Männlich					
Unter 65	45 233	5 604	4 795	55 632	18
65 bis 80	31 838	9 349	10 428	51 615	90
80 und älter	43 071	20 866	20 728	84 665	361
Zusammen	120 142	35 819	35 951	191 912	48
Weiblich					
Unter 65	39 147	6 839	3 434	49 420	16
65 bis 80	38 077	15 620	12 696	66 393	104
80 und älter	81 615	52 330	61 867	195 812	536
Zusammen	158 839	74 789	77 997	311 625	77
Zusammen					
Unter 65	84 380	12 443	8 229	105 052	17
65 bis 80	69 915	24 969	23 124	118 008	98
80 und älter	124 686	73 196	82 595	280 477	468
Insgesamt	278 981	110 608	113 948	503 537	63

1) Pflegegeld ohne Sachleistungen, inkl. PG 1 und ausschl. landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

2) Bevölkerungsstand am 31.12.2021.

Empfänger/-innen von Pflegeleistungen 2015 bis 2021



15.13 Pflegedienste und Pflegeheime 2021¹⁾

Einrichtungen Beschäftigte Pflegerbedürftige	Privater Träger	Freigemein- nütziger Träger	Öffentlicher Träger	Zusammen
Pflegedienste				
Einrichtungen	984	400	22	1 406
Beschäftigte	28 680	15 998	682	45 360
dar. Vollzeit	7 363	1 810	79	9 252
Pflegerbedürftige	62 423	45 974	2 211	110 608
Pflegeheime				
Einrichtungen	1 240	750	44	2 034
Beschäftigte	55 422	39 574	2 717	97 713
dar. Vollzeit	17 853	8 281	668	26 802
Pflegerbedürftige ²⁾	66 234	44 695	3 019	113 948

1) Stichtag 15. Dezember 2021. – 2) Inkl. teilstationärer Pflege.

15.14 Empfänger/-innen von von Asylbewerberleistungen 2020 und 2021

Empfänger/-innen	31.12. 2020	31.12.2021 ¹⁾		
		insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	38 440	38 770	22 845	15 925
Nach Altersgruppe				
Unter 18 Jahre	13 415	14 095	7 420	6 665
18 bis unter 50 Jahre	22 550	22 105	13 980	8 125
50 bis unter 65 Jahre	2 065	2 110	1 220	890
65 Jahre und älter	415	460	220	240
Nach Land der Staatsangehörigkeit				
In Europa	8 300	8 700	4 565	4 130
dar.: Kosovo	880	750	395	355
Serbien	1 280	1 230	585	645
Türkei	1 730	2 020	1 240	780
In Afrika	7 165	6 200	4 150	2 050
In Asien	21 045	21 960	13 015	8 940
dar.: Afghanistan	5 310	4 040	2 650	1 390
Irak	5 795	6 315	3 575	2 740
Sonstige ²⁾	1 110	1 000	635	365

1) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 2) Inklusive Staatenlose sowie unbekannte und ungeklärte Staatsangehörigkeiten.

15.15 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2020 und 2021 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit¹⁾

Ausgewählte Merkmale	2020	2021		
		insgesamt	männlich	weiblich
Empfänger/-innen zusammen	680 466	650 114	328 986	321 116
Deutsche	436 092	415 442	210 513	204 920
Nichtdeutsche	244 369	234 672	118 474	116 196
Altersgruppe				
unter 18 Jahre	181 133	171 270	88 638	82 631
18 bis unter 65 Jahre	437 908	413 647	210 811	202 840
65 Jahre und älter	61 415	65 192	29 537	35 655

1) Nach Wohnortprinzip, niedersächsische Träger. Personen, die in Niedersachsen ihren Hauptwohnsitz haben, jedoch Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen, sind nicht enthalten. Nicht enthalten sind für den 31.12.2021 insgesamt 3 383 Empfänger/-innen von Asylbewerberregelleistungen (31.12.2020: 2 430), die Leistungen der Landesaufnahmebehörde (überörtlicher Träger) erhalten und regional nicht zugeordnet werden können. Gesamtzahl der Mindestsicherungsempfänger/-innen nach Trägerprinzip 2021: 655 534.

15.16 Elterngeldbezüge 2021

Ausgewählte Merkmale	Beziehende von Elterngeld		
	insgesamt	männlich	weiblich
Beziehende ohne Elterngeld Plus	117 946	36 997	80 949
Beziehende mit Elterngeld Plus¹⁾	64 901	6 185	58 716
darunter mit Partnerschaftsbonus ²⁾	2 952	1 320	1 632
Insgesamt	182 847	43 182	139 665
davon mit einer voraussichtlichen Bezugsdauer von ... Monaten			
bis zu 2	32 448	31 793	655
3 bis 9	11 791	7 318	4 473
10 bis 12	79 068	2 720	76 348
13 bis 14	6 146	294	5 852
15 bis 23	43 848	654	43 194
24 und mehr	9 546	403	9 143
Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum in Euro	850	1 260	723

1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. – 2) Hierunter werden alle Beziehenden gezählt, die im Rahmen ihres Bezuges die Inanspruchnahme von Partnerschaftsbonusmonaten vorgesehen haben. Die Inanspruchnahme vom Partnerschaftsbonus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistik zum Elterngeld Leistungsbezüge 2021.

15.17a Kindertageseinrichtungen und genehmigte Plätze nach Art der Einrichtung und Träger am 01.03.2022

Tageseinrichtungen mit Kindern nach Alter der Kinder in Jahren	Tages- einrichtungen	Davon Träger		Genehmigte Plätze
		öffentlich	frei	
Unter 3	149	58	91	3 111
2 bis unter 8 (ohne Schulkinder)	1 668	609	1 059	78 042
5 bis unter 14 (nur Schulkinder)	544	204	340	22 475
Mit Kindern aller Altersgruppen	3 441	1 040	2 401	266 686
Insgesamt	5 802	1 911	3 891	370 314

15.17b Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege¹⁾ sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2022

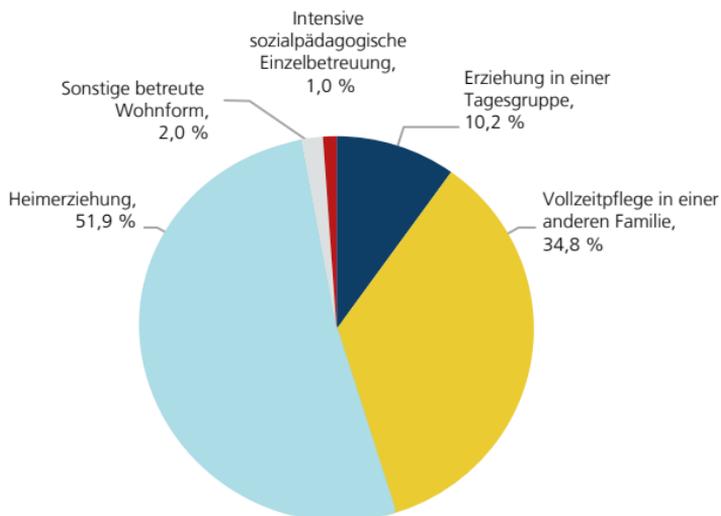
Alter in Jahren	Betreute Kinder	Besuchsquote ²⁾
Unter 3	77 199	33,8
3 bis unter 6	214 757	91,9
6 bis unter 11	73 102	20,0
11 bis unter 14	1 078	0,5

1) Die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen. – 2) Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung am 31.12.2021 (auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebener Bevölkerungsstand).

15.18 Erzieherische Hilfen 2021

Hilfeart	Begonnene	Beendete	Hilfen/ Beratungen am 31.12.
	Hilfen/Beratungen		
	Anzahl		
Flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII	2 301	2 117	2 388
Erziehungsberatung	28 338	27 094	16 272
Betreuung einzelner junger Menschen	3 802	3 610	4 370
dav. durch Erziehungsbeistand	3 387	3 194	4 045
dav. durch Betreuungshelfer/-innen	415	416	325
Soziale Gruppenarbeit	712	687	1 024
Sozialpädagogische Familienhilfe	11 970	11 328	20 461
Erziehung in einer Tagesgruppe	869	807	1 679
Vollzeitpflege	1 454	1 537	7 969
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	4 020	3 835	8 859
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	147	144	168
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	5 069	4 349	13 836
Adoptionen	[x]	339	[x]
Beistandschaften	[x]	[x]	56 443
Schutzmaßnahmen	[x]	4 583	[x]

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2021



Rundungsbedingt ergeben die Werte nicht 100 %.

Soziale Verhältnisse

Armuts- und Reichtumsberichterstattung: Zentrale Begriffe der amtlichen Sozialberichterstattung sind relative Armut und relativer Reichtum. Diese Begriffe basieren auf einem ressourcen-, teilhabe- und lebenslagenorientierten Konzept. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Pro-Kopf-Einkommen weniger als 60 % des Durchschnitts gemessen am Median beträgt; als relativ reich gelten umgekehrt Personen, deren Pro-Kopf-Einkommen mehr als 200 % des Durchschnitts (Median) beträgt. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Berechnet wird der Median auf Bundes- und auf Landesebene (National- bzw. Regionalkonzept). Die Pro-Kopf-Einkommen werden als bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis von monatlichen Haushaltsnettoeinkünften je Haushaltsmitglied ermittelt, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Datenquelle ist der Mikrozensus, die Berechnungen werden von IT.NRW im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt.

Unter der **Sozialen Mindestsicherung** werden folgende Leistungsarten zusammengefasst:

- SGB II:** Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld (ab 2023: Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)
- SGB XII:** Sozialhilfearten (jeweils nach Wohnort):
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in und außerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
- AsylbLG:** Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger nach Wohnort)

Für die Angaben im Kapitel 15 Soziale Verhältnisse und in den Kreistabellen gilt: Die Daten werden nach dem Wohnortprinzip (niedersächsische Träger) ausgewiesen. Das heißt, dass Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens haben, in der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen unberücksichtigt sind. Gleiches gilt für Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind.

Die Eckzahlen im Ländervergleich werden hingegen alle nach reinem Trägerprinzip ausgewiesen. Für den Niedersachsenwert heißt dies: Sie beinhalten auch die Empfängerinnen und Empfänger, die Leistungen nach dem SGB XII von einem niedersächsischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Niedersachsens liegt sowie Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind.

Um Doppelzählungen von Beziehenden von HLU in Einrichtungen, die größtenteils auch Grundsicherung im Alter erhalten, zu vermeiden, werden im Rahmen der Sozialen Mindestsicherung nur HLU-Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen gezählt.

Sozialhilfestatistik: Mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) und der Integration des Sozialhilferechts in das SGB XII zum 01.01.2005 haben sich entscheidende Veränderungen im Sozialhilferecht ergeben. Das Erhebungsprogramm gliedert sich in mehrere, überwiegend jährlich durchgeführte Teile. Es werden Daten über den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bzw. von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zur Pflege) erhoben. Ab dem 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ersatzlos aus dem 6. Kapitel SGB XII gestrichen und in das SGB IX überführt. Die Daten werden in einer eigenen Statistik erfasst.

Während die Ausgaben und Einnahmen trägerbezogen nachgewiesen werden, stehen die Empfängerzahlen auf Gemeindeebene zur Verfügung. Personen, die ausschließlich einmalige Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten, bleiben in der Sozialhilfestatistik unberücksichtigt. Bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII lässt sich aus erhebungstechnischen Gründen eine Mehrfacherfassung nicht ausschließen, wenn von ein und derselben Person verschiedene Hilfearten in Anspruch genommen wurden. In der Aufwandsstatistik bleibt der Zahlungsverkehr zwischen öffentlichen Haushalten (Erstattungen, Zuweisungen) unberücksichtigt. Für den Saldo Bruttoausgaben abzüglich zugehörige Einnahmen verwendet man den Terminus „reine Ausgaben“.

Asylbewerberleistungsstatistik: Seit dem 01.11.1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige berechtigte Personen statt Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Entwicklung in diesem Bereich wird seit dem Berichtsjahr 1994 durch eine Bundesstatistik dokumentiert. Sie gibt Aufschluss darüber, wie sich der Kreis der Leistungsempfänger/-innen zusammensetzt und welche Leistungen erbracht wurden.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII: Die Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als Bestandserhebung (Totalerhebung) jährlich bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie bei kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie für Aufgaben nach dem SGB XII herangezogen werden, zum 31. Dezember durchgeführt.

Ab dem 1. Januar 2015 wurde die Statistik der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umgestellt von einer dezentralen Jahressta-

tistik auf eine zentrale Quartalsstatistik mit einem ergänzten Merkmalskatalog. Sie wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Jugendhilfestatistik: Im jährlichen Turnus werden Informationen über die gewährten erzieherischen Hilfen gewonnen. Erhebungsmerkmale sind u. a. Alter, Geschlecht und familiäre Verhältnisse der jungen Menschen. Seit 2006 stehen ebenfalls jährlich Daten zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich die Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (einschl. der Zuschüsse an freie Träger) erhoben. In zweijährlichen Abständen werden die Ergebnisse durch Erhebungen über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie über Einrichtungen und Personal der Jugendhilfe vervollständigt.

Wohngeldstatistik: Über die Anträge auf Wohngeld und die Empfängerhaushalte wird eine Bundesstatistik durchgeführt. Aufgrund der Änderungen im Sozialrecht („Hartz IV“) sind aktuelle Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit den statistischen Ergebnissen bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 vergleichbar. Erhebungsmerkmale sind u. a. die Haushaltsgröße, die monatliche Miete bzw. Belastung und die Höhe des Wohngeldes.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Elterngeldstatistik: Das Elterngeld dient dazu, Einkommenseinbußen nach der Geburt eines Kindes aufzufangen. Die Elterngeldstatistik wird als zentrale Bundesstatistik vierteljährlich erhoben und liefert u. a. Angaben zu laufenden und beendeten Leistungsbezügen sowie der Höhe und Dauer des Elterngeldbezugs.

Pflegestatistik: Im Jahr 1999 ist eine zweijährliche Bundesstatistik über die Pflegeeinrichtungen und die Empfänger/-innen von Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – angeordnet worden. Zum Berichtskreis der Statistik der Pflegeeinrichtungen zählen alle Pflegedienste und Pflegeheime mit einem Versorgungsvertrag nach SGB XI. Erfragt werden Angaben zu den Einrichtungen, zum Pflegepersonal und zu den betreuten Pflegebedürftigen.

Die **Insolvenzstatistik** liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren (Verbraucher/-innen, Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige natürliche Personen, ehemals selbstständig Tätige, Nachlässe) nach der Höhe der Forderungen und zusätzlich für Unternehmen nach Rechtsformen, Wirtschaftszweigen, Alter und Beschäftigten, nach dem Eröffnungsgrund sowie nach den Antragstellern. Grundlage für die Durchführung der Insolvenzstatistik ist § 39 des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz“ (BGBl. I S. 2398 vom 15. Dezember 1999).